

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Königswinter am 05.11.2025

Es gelten folgende Vorschriften:

Gemäß § 6 der Satzung für die Seniorenvertretung der Stadt Königswinter vom 30.07.2025 bitte ich um Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Königswinter.

Für das gesamte Bewerberaufstellungsverfahren sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die ab sofort beim

**Geschäftsbereich 50 – Soziales und Generationen,
Servicebereich 520 – Soziale Einrichtungen und Ehrenamt, Frau Claudia Himmel (Zimmer 010),
Drachenfelsstraße 9 in 53639 Königswinter
(Telefon: 02244/889-348 oder per E-Mail: seniorenvertretung-wahl@koenigswinter.de),**

während der Sprechzeiten montags, dienstags und donnerstags in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie zusätzlich montags von 14.00 bis 16.00 Uhr donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung angefordert werden können und kostenlos ausgegeben werden.

Zusätzlich dazu stehen Ihnen die Formulare auf der städtischen Internetseite über den Link

<https://www.koenigswinter.de/de/wahl-seniorenvertretung.html>

zum Abruf als pdf-Datei zur Verfügung.

Insbesondere ist zu beachten:

1. Wahlvorschläge können nur von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerberinnen/ Einzelbewerbern) auf den von der Wahlleiterin/dem Wahlleiter bereitgestellten Formblättern eingereicht werden.
2. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Kandidatin/einen Kandidaten enthalten. Der Wahlvorschlag muss Familiennamen, den vollständigen Vornamen, alle früher geführten Vor- und Familiennamen, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Beruf, E-Mail-Adresse, Straße und Wohnort der Hauptwohnung angeben. In einen Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine/ihre Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich. Eine Kandidatin/ein Kandidat darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Der Wahlvorschlag ist in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben abzufassen.
3. Der Wahlvorschlag muss die Zustimmungserklärung der Kandidatin/des Kandidaten enthalten. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.

4. Der Wahlvorschlag muss durch die Unterschrift von mindestens zehn Wahlberechtigten unterstützt sein. Unterschriften sind eigenhändig und handschriftlich abzugeben. Jede/-r Wahlberechtigte darf mit ihrer /seiner Unterschrift bis zu drei Wahlvorschläge unterstützen.

Die Unterstützenden müssen in Block- oder Maschinenschrift Familienname, den Vornamen, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Anschrift mit Hauptwohnung angeben. Wahlvorschläge dürfen nur von Wahlberechtigten unterstützt werden.

Für die Unterstützungsunterschriften sind die Formblätter zu verwenden, welche die Wahlleitung bereithält.

Die ordnungsgemäßen Unterzeichnungen bis zum 10.09.2025 ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

Ist die die Kandidatin/der Kandidat in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode ununterbrochen in der zu wählenden Seniorenvertretung vertreten, so entfällt die Notwendigkeit der Beibringung von Wahlunterstützern.

5. Nicht wählbar als stimmberechtigte Mitglieder sind aktive Bedienstete der Stadt Königswinter sowie Mitglieder des Rates der Stadt und der Fachausschüsse.

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Königswinter sind spätestens bis zum 10.09.2025 bei der

**Stadt Königswinter, Wahl der Seniorenvertretung,
Geschäftsbereich 50 – Soziales und Generationen,
z. Hd. Frau Claudia Himmel (Zimmer 010),
Drachenfelsstraße 9 in 53639 Königswinter**

einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Königswinter, 06.08.2025

Der Wahlleiter

gez. Lutz Wagner